



Gesetzesgrundlagen und Bundesbeiträge zur Förderung des Austauschs und der Mobilität

Der Bund stützt sich bei seinen Tätigkeiten zur Förderung des Austauschs und der Mobilität hauptsächlich auf vier Gesetze:

- das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG),
- das Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung,
- das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) und
- das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG).

Nationaler Austausch

Gemäss dem SpG und der dazugehörigen Verordnung (Sprachenverordnung SpV) unterstützt das Bundesamt für Kultur (BAK) den schulischen Austausch in der Schweiz. Es stellt über einen finanziellen Beitrag an die ch Stiftung für ihre Grundleistungen jährlich **1,05 Mio. CHF** zur Förderung von nationalen Sprachaustauschprogrammen zur Verfügung.

In der Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Bundesrat nationale Sprachaustauschprogramme zu einem Schwerpunkt erklärt. Ab 2016 werden jährlich zusätzliche **0,45 Mio. CHF** bereitgestellt für die direkte Förderung des Austauschs – beispielsweise zur Unterstützung der kantonalen Austauschverantwortlichen bei ihren Austauschförderaktivitäten oder zur Unterstützung von Pilotprojekten – und nicht mehr wie bisher nur für die Grundleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt legt die Kulturbotschaft auf die Förderung des Austauschs im Rahmen der beruflichen Grundbildung und den Austausch für Lehrpersonen mit dem Ziel, die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Lehrkräfte zu verbessern und sie für das Anliegen des Austauschs zu sensibilisieren.

Internationaler Austausch

Gemäss dem Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung unterstützt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFi) den Austausch und die Mobilität auf internationaler Ebene.

Das SBFi beauftragt die ch Stiftung mit der Koordination und der Verwaltung der Schweizer Beteiligung an den europäischen Austauschprogrammen. 2015 gewährte es:

- **23,9 Mio. CHF** zur Unterstützung von Austausch- und Mobilitätsprojekten;
- **4,3 Mio. CHF** für den Betrieb und die Verwaltung der nationalen Agentur;
- **2,9 Mio. CHF** für die Begleitmassnahmen (Informations- und Vernetzungsleistungen, Überbuchung, spezielle Fördermassnahmen usw.).

Ausserschulischer Austausch

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ist für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) zuständig.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes (Art. 7 Abs. 1 KJFG) unterstützt das BSV unter anderem Inter-mundo, den Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch im ausserschulischen Bereich, mit einem Leistungsauftrag über **0,5 Mio. CHF** für drei Jahre.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 KJFG unterstützte das BSV 2014 rund zehn Organisationen, die im internationalen oder sprachübergreifenden Jugendaustausch tätig sind oder die Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Organisationen fördern, mit einem Gesamtbetrag von **0,69 Mio. CHF**.